



## **Niederschrift** **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung** **Stralendorf**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 26.05.2009
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stralendorf, im Sitzungssaal der Amtsscheune

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Peter Lenz

#### **Gemeindevertreter**

Herr Ralf Austermann  
Herr Klaus Bosselmann  
Herr Ralf Dombrowski  
Herr Bernd Grunwaldt  
Herr Helmut Richter  
Herr Jürgen Schacht  
Herr Detlef Stredak  
Herr Christian Wöhlke  
Herr Ronald Zithier

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Herr Jens Albrecht  
Herr Erwin Lübeck  
Herr Enrico Scheffler

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2009
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- 6 Radwanderweg - Sakralbauten  
Vorlage: 2009/STR/358
- 7 Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Wasser- und Bodenverband in Bezug auf die Schöpfwerke  
Vorlage: 2009/STR/365
- 8 Schultütengeld  
Vorlage: 2009/STR/368
- 9 Beschluss überplanmäßige Ausgabe Kegelbahn  
Vorlage: 2009/STR/370

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Die Tagesordnung wird wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2009**  
Die Sitzungsniederschrift vom 10.02.2009 wird bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Herr Wöhlke erfragt den Stand der Abgabe der Anschlussbescheide der Oberen Bergstraße.  
  
Herr Richter erwähnt, dass die Reinigung der Schulstraße durch den Gemeindearbeiter ausgeführt wurde.  
  
Durch das Ordnungsamt sollte eine intensivere Kontrolle der geforderten Maßnahme erfolgen.
- zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**  
Auf Grund eines technischen Problems werden die Anlagen der Powerpoint Präsentation zum Thema Deponie der Niederschrift beigelegt.  
  
Am 09.06.2009 um 09:00 Uhr wird die Informationsveranstaltung zu den Eckdaten der Wärmenutzung aus der Gasverwertung der Deponie Stralendorf im Bürgermeisterbüro stattfinden.  
  
Die Kinder und das Team der Kita „Regenbogen“ laden alle herzlich zum Kinderfest am 13.06.2009 ein.  
  
Vom Landkreis Ludwigslust wird für das Landeserntedankfest 2010 ein Aufruf gestartet.

Herr Lenz berichtet über die Vorbereitungen der Kommunalwahlen.

-Die Berufung der Wahlvorstände steht vor dem Abschluss.

-Bis zum 16.05.2009 erhalten alle wahlberechtigten Einwohner in den Gemeinden des Amtes Stralendorf ihre Wahlbenachrichtigungskarten.

-Ab 18.05.2009 können im Bürgerbüro die Briefwahlunterlagen beantragt werden.

-Die Unterlagen können persönlich entgegen genommen werden oder per Post abgefordert werden.

-Vom 18.-21.05.2009 liegen die Wahlergebnisse zur Einsichtnahme aus.

-Am 18.05.2009 um 18:00 Uhr findet in der Amtsscheune die Schulung der Wahlvorstände statt.

-Am 27.05.2009 erscheint das Amtsblatt mit den Wahlbekanntmachungen für die einzelnen Gemeinden.

zu 6

### **Radwanderweg - Sakralbauten**

#### **Vorlage: 2009/STR/358**

Der Beschluss Radwanderweg – Sakralbauten wird vertagt.

Die Gemeindevertretung bitte um eine verständliche und aussagekräftige Beschlussvorlage.

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der LEADER + - Förderperiode 2000 bis 2006 wurde über die LAG SWM im Amtsbereich Hagenow-Land das Projekt „Sakralbauten – Radwanderweg“ gefördert und ausgewiesen.

Dieser Radweg wird sehr gut von den Radlern angenommen und somit entstand der Wunsch nach Erweiterung.

In einer ersten Beratung wurde durch das Amt Hagenow-Land den Vertretern der Gemeinden, der Kirche und dem Amt Stralendorf die Grundlagen für die Entstehung und Weiterführung dieses Projektes dargelegt.

Alle Beteiligten sprachen sich für das Projekt aus und wollen in den Gemeindevertreter-sitzungen darüber beraten und die erforderliche Beschlussfassung vornehmen.

Wenn dieses Projekt über die LAG SWM gefördert wird, liegt nach den Erfahrungen des Amtes Hagenow-Land der Eigenanteil der Gemeinden bei ca. 1,- EUR/Einwohner.

Durch das Amt Stralendorf wurde ein erster Entwurf für die Weiterführung des Radwanderweges erstellt und ist der Anlage zu entnehmen.

Für die Durchführung des Vorhabens ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich, über die finanziellen Auswirkungen muss zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Stralendorf befürwortet und beschließt die Erweiterung des Radwanderweges Sakralbauten im Amtsbereich Stralendorf entsprechend der Sachdarstellung.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Voraussichtlich 1,- EUR/Einwohner

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7

### **Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Wasser- und Bodenverband in Bezug auf die Schöpfwerke**

#### **Vorlage: 2009/STR/365**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ hat einen Beitragsbescheid für das Schöpfwerk „Siebendorfer Moor“ für 2008 in Höhe von 1.547,36 € erlassen. Die Ausgaben für das Schöpfwerk im Haushaltsjahr 2008 für 2007 lagen bei 0 EUR, da kein Bescheid erlassen worden ist.

In der Haushaltsstelle 69000.66110 (Ausgaben Schöpfwerk) sind in diesem Jahr 900,00 € geplant.

Die darüber hinaus gehenden Ausgaben sind überplanmäßige Ausgaben, die nach § 52 KV M/V nur zulässig sind, wenn sie unvorhersehbar und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen werden als gegeben angenommen.

Hinweis: Gegen den Bescheid wurde fristgemäß Widerspruch eingelegt, da das Zustandekommen (Benennung des Gebührentatbestandes) des Beitragsbescheides nicht nachvollziehbar ist.

Der Widerspruch setzt jedoch die Fälligkeit der Zahlung nicht aus. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, die Forderung zum Fälligkeitstermin zu begleichen, da ansonsten Säumniszuschläge fällig werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 647,36 € für die Begleichung des Mitgliedsbeitrages für den Wasser- und Bodenverband im Bereich der Schöpfwerke.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Überplanmäßige Mehrausgaben von 647,36 EUR, welche vorerst aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

#### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

#### **Schultütengeld**

##### **Vorlage: 2009/STR/368**

Zur nächsten Beratung im Sozialausschuss sollte eine Sachbearbeiterin vom Landkreis Ludwigslust, die aussagefähig zum Thema Unterstützung von sozialschwachen Kindern ist und Frau Oldorf eingeladen werden.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Stralendorf hat sich auf der Sitzung vom 13.05.2009 für die Einführung eines Schultütengeldes ausgesprochen. Voraussetzung ist, dass die Kinder in der Gemeinde Stralendorf ihren Hauptwohnsitz haben und dass die Schulanfänger an der Grundschule Stralendorf oder an einer anderen notwendigen Einrichtung (Förderschule) eingeschult werden.

Der Ausschuss empfiehlt, dass die Kinder der Gemeinde Stralendorf ein Schultütengeld i.H.v. 100,00 EURO erhalten.

Es wurde angedacht, dass das Schultütengeld in Form eines Gutscheines ausgehändigt wird. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vergabestimmungen. Deshalb wird vorgeschlagen, das Schultütengeld in bar zu übergeben.

Es wird davon ausgegangen, dass im nächsten Schuljahr 7 Kinder aus der Gemeinde Stralendorf in die erste Klasse eingeschult werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt die Einführung eines Schultütengeldes i.H.v. 100,00 EURO für die Schulanfänger aus der Gemeinde Stralendorf, die an der Grundschule Stralendorf oder an einer anderen notwendigen Einrichtung eingeschult werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten betragen 700,00 EURO.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

**Die Beschlussvorlage wird zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss zurückgegeben.**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

**Beschluss überplanmäßige Ausgabe Kegelbahn  
Vorlage: 2009/STR/370**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Beschluss vom 25.03.2009 stellte der Hauptausschuss Stralendorf auf Empfehlung des Sozialausschusses Stralendorf maßnahmebezogen, überplanmäßige Ausgaben für die Instandsetzung der Kegelbahn i.H.v. 8.672,47€, haushaltsmäßig zur Verfügung. Dieser Beschluss ist durch die Gemeindevertretung zu bestätigen. Ferner sind weitere überplanmäßige Ausgaben für die Elektroinstandsetzung von 153,99€ (statt 3.500,00€ nunmehr 3.653,99€) und die technischen Arbeiten i.H.v. 4.423,69€ (statt 4.000,00€ nunmehr 8.423,69€) zu bestätigen. Insbesondere bei den technischen Arbeiten war es notwendig, die Rückführinnen und Pudelrinnen teilweise zu erneuern und die dazugehörigen Betonfräsarbeiten durchzuführen.

Da im Haushaltsansatz 2009 diese erhöhten Ausgaben nicht vorgesehen sind, so handelt es sich um überplanmäßige Ausgaben, welche gemäß §52 Kommunalverfassung M-V nur möglich sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind sowie ihre Deckung gewährleistet ist. Dies wird vorliegend als gegeben angenommen. Die Deckung in der Haushaltstelle 56200.50000 erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 13.250,15€ für die Instandsetzung und Modernisierung Kegelbahn.

**Finanzielle Auswirkungen**

Überplanmäßige Ausgaben von 13.250,15€ die vorläufig aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer